

## Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

### I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört für die Hamburger Sparkasse AG verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir die folgende Strategie:

- a) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- b) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen
- c) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- d) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
- e) Ausschluss der Staatsanleihen von Ländern, die laut Freedomhouse.org als „nicht frei“ eingestuft werden

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

#### **Erläuterung zu a) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern**

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

##### Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Jedwede Verbindung zu kontroversen Waffen
- Jedwede Verbindung zu Nuklearwaffen
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Fracking, Arctic Drilling, Ölschiefer/Teersande)
- Förderung von Kraftwerkskohle

##### Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Jegliche Umsätze mit Waffen, Waffensystemen, zivilen Handfeuerwaffen, Komponenten, unterstützenden Systemen und Dienstleistungen
- Produktion von Tabak

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 20 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Erzeugung von Strom aus Kohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 30 Prozent in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Konventionelle Öl- und Gasförderung
- Vertrieb von Öl und Gas sowie verwandten Produkten

**Erläuterung zu b)** Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken oder Verstöße gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Hamburger Sparkasse die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf 28 Indikatoren:

- Environment (u. a. Energie & Klimawandel, Toxische Emissionen & Abfall etc.),
- Social: Human Rights & Community (u. a. Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, Bürgerliche Freiheiten etc.),
- Social: Labor Rights & Supply Chain (u. a. Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette etc.),
- Social: Customers (u. a. Datenschutz & Datensicherheit, Produktsicherheit & Qualität, Marketing/Werbung etc.) und
- Governance (u. a. Bestechung & Betrug, Umstrittene Investitionen etc.)

MSCI ESG Research markiert die Schwere einer Kontroverse mit einer farblichen Kennzeichnung. Rot entspricht dem Vorliegen mindestens einer sehr schweren und anhaltende Kontroverse, an der ein Unternehmen direkt beteiligt ist.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der United Nations Global Compact Principles überwacht.

Es werden diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine sehr schwere und anhaltende Kontroverse mit direkter Beteiligung des Unternehmens oder ein Verstoß gegen den UN Global Compact (MSCI ESG Einstufung „fail“) vorliegt.

**Erläuterung zu c) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen**

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

## **Erläuterung zu d) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit schwachem ESG-Rating**

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Einzelwerte und Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating aus. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von xxx, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten (AAA) und Schwächsten (CCC) bewertet. Zulässige Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens B auf der Skala von AAA (beste Einstufung) bis CCC (schwächste Einstufung) erhalten.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

## **II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Hamburger Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Diese Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten für neue Vermögensverwaltungsmandate, deren Vertragsschluss nach dem 10. März 2021 liegt. Für bereits bestehende Vermögensverwaltungsmandate gelten die bisherigen Anlagerichtlinien weiterhin.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10. März 2021

Datum der Aktualisierung: 7. Januar 2022

Erläuterung der Änderungen:

Umstellung des Datenlieferanten von Imug Rating auf MSCI ESG Research sowie entsprechende Formulierung der Kriterien

Datum der Aktualisierung: 12. Januar 2022

Erläuterung der Änderungen:

Korrektur eines Schreibfehlers des geforderten Mindestratings

Datum der Aktualisierung: 29. Juni 2023

Erläuterung der Änderungen:

Veränderung der Formulierungen bei den Kontroversen aufgrund veränderter Definitionen seitens MSCI ESG Research